

Bestätigung

Nr. P-10098/24

Handelsbezeichnung.....:	VW Amarok	Ford Ranger (ohne Raptor)
Typ.....:	T1	2AB
EG-Nr.:	e5*2018/858*00042	e5*2007/46*0080
TG-Nr. X	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren	
Antriebsart.....:	Allradantrieb	
VIN-Code.....:		
Änderungsbezeichnung.....:	Austausch des oberen Querlenker an der Vorderachse	
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Aufhängungsteilen (A3b)	
Bauteilehersteller.....:	TJM / XGS Products Pty Ltd, 4501 Emondale Cui, Australia	
Umbaufirma.....:	Hess Automobile Alpina AG, 6100 Alpach Dorf	
Umbauteile.....:	Der obere Querlenker des Fahrzeuges wird an der Vorderachse der obere Querlenker ausgetauscht.	



Querlenker oben:

Bezeichnung:

XGS, Suspension by TJM

Nr. F-34105 L/R

Gegenstand.....:	Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilungen, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-23-0902 (A,B,C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.
Bedingungen/Kontrollen.....:	- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen. - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer. - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.

- **Zusätzliche** Abänderungen / Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen / Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	
A1c	Radsturz	X	X	
A2	Bremsanlage	X	X	
A3a	Federelemente	X	X	DTC-Nr. P-10049/23, P-10050/23, P-10051/23
A3b	Aufhängungsteile	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A3c	Zusätzliche Achsen	X		
A3a	Garantiemasse	X	X	
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	
A7a	...	X	X	
A7b	...	X	X	DTC-Nr. P-10056/23
A8	hydrodynamische Bauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Lenksysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)
X = in dieser Postation mit eingeschlossen, ... zurzeit nicht mit eingeschlossen				

1) Mit allen geprüften Umrüstungen mit ... Gesamtteil presstiefe VA und HA bis neg. ET -10 mm zulässig

2) Mit allen geprüften Umrüstungen zulässig

Verfahren Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen bestehende
werden nicht mit eingeschlossenen Abänderungen vorgenommen. Mit dies
 unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und
 Verkehrssicherheit zu übermitteln.

Vaufelden, 27. Februar 2024

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Marcel Strub

Raci Bulakbasi

Nr. 40 /C

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer: